



STADT HASELÜNNE

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 5/028/2011

Gremien Ausschuss für Bauwesen und Umwelt Verwaltungsausschuss		Sitzungstermin 09.03.2011	
Fachbereich:	FB 5 - Planen und Bauen	Datum:	28.02.2011
Verfasser:	Herr StOAR Martin Pohlmann	AZ:	Fb 5
Beteiligte Fachbereiche:			

**Ausweisung von Sonderbauflächen für gewerbliche Tierhaltungsanlagen
Sondergebiete I-III;
hier: Beratung über die Kontingentierung von Immissionen**

Sachverhalt:

Durch die Ausweisung von drei Sonderbauflächen für gewerbliche Tierhaltungsanlagen möchte die Stadt Haselünne die Errichtung von diesen Anlagen steuern. Die Verwaltung hat gemeinsam mit dem beauftragten Planungsbüro die Möglichkeiten der Bebauung der drei Plangebiete erörtert. Um bei der Belegung der Plangebiete ein sogenanntes Windhundverfahren auszuschließen, ist es erforderlich, die Plangebiete zu unterteilen und diese Teilplangebiete mit Immissionskontingenten zu belegen, um auf diese Weise sicherzustellen, dass nicht das erste Bauvorhaben die gesamten Immissionskontingente für sich beansprucht und die übrigen Teilflächen des Bebauungsplanes nicht mehr belegt werden können.

Ansatz der Stadt Haselünne ist, die Immissionskontingente so festzulegen, dass im Umfeld der Sonderbaugebiete auch landwirtschaftliche Vorhaben, die durch diese Planung nicht gesteuert werden, nach wie vor umsetzbar sind. Das Ingenieurbüro ZECH wird bis zur Sitzung einen Vorschlag für die Zuweisung der Immissionskontingente ausarbeiten. Dieser wird in der Sitzung des Fachausschusses vorgestellt.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine

Beschlussvorschlag:

Im Rahmen der Entwurfserarbeitung für die Bebauungspläne "Sonderbauflächen gewerbliche Tierhaltungsanlagen" I-III sollen die zuvor erläuterten Immissionskontingente als Festsetzungen in die Planentwürfe eingearbeitet werden.

Bürgermeister

Anlagen:

Keine